

20.06.2011

**Stellungnahme des
Deutschen Gewerkschaftsbundes**

zum Gesetzentwurf zur

**Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines
Sondervermögens „Energie und Klimafonds“
(EKFG-ÄndG)**

vom 06. Juni 2011

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie und Klimafonds“ (EKFG-ÄndG) vom 06.06.2011

I. Vorbemerkung

Das vorliegende Änderungsgesetz ist Teil des sogenannten „Energiepaketes“ der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen, das den Ausstieg aus der Atomenergie flankieren soll. Der DGB begrüßt diesen, nunmehr zweiten, Ausstieg aus der Atomenergie. Gleichwohl muss kritisch angemerkt werden, dass die deutsche Energiepolitik seit Amtsantritt der gegenwärtigen Bundesregierung jede Kontinuität vermissen lässt. Dasselbe gilt für die damit verbundenen haushaltsrechtlichen Aspekte und eine Anzahl von Förderprogrammen. Die Folge sind Planungsunsicherheiten und Investitionszurückhaltung. Die Bundesregierung ist deshalb dazu aufgerufen, alles dafür zu tun, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen und für eine Verstetigung energiepolitisch wichtiger Förderprogramme zu sorgen.

Der Energie- und Klimafonds kann dafür ein Instrument sein, da er zumindest für eine weitgehende Zweckbindung der Einnahmen aus der Versteigerung der Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen zugunsten der Energiewende sorgt. Gleichwohl muss angemerkt werden, dass der Fonds im letzten Jahr hauptsächlich zu dem Zweck geschaffen wurde, die Beiträge aus der vertraglichen Vereinbarung mit den Betreibergesellschaften der Kernkraftwerke (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 EKFG) zu vereinnahmen. Dieser Zweck ist nun entfallen. Insofern ist zu fragen, ob der Sonderfonds als Instrument überhaupt noch einen Mehrwert besitzt. Dies sollte aus Sicht des DGB überprüft werden. Alle weiteren Ausführungen in dieser Stellungnahme sind unter diesem Vorbehalt zu verstehen.

II. Zum Gesetzentwurf

Energetische Gebäudesanierung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben Bundesregierung und Koalitionsfraktionen die Finanzierung des Sondervermögens Energie- und Klimafonds (EKF) auf eine neue Grundlage gestellt. In den Fonds sollen die gesamten Erlöse aus dem Emissionshandel fließen sowie Steuermittel, die den Fonds jährlich mit drei Milliarden € ausstatten sollen.

Aus dem EKF sollen dann neben der Förderung von Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Energiespeicher- und Netztechnologien, Klima- und Umweltschutz sowie Entwicklung der Elektromobilität, auch Ausgleichszahlungen an stromintensive Unternehmen (für emissionshandelsbedingte Strompreiserhöhungen) und das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm finanziert werden. Nicht enthalten darin ist das Marktanreizprogramm (MAP), das über die BAFA abgewickelt wird.

In Anbetracht der doch sehr umfangreichen Fördertatbestände und der zu erwartenden Konkurrenz, um für diese jeweiligen Förderbereiche möglichst hohe Fördermittel abzurufen, bleibt es aus Sicht des DGB fraglich, ob unter diesen Umständen für die energetische Gebäudesanierung noch die erforderlichen Fördermittel zur Verfügung stehen, um die Sanierungsrate, wie es auch von der Bundesregierung beabsichtigt ist, von 1% auf 2% zu verdoppeln. Dies ist einer der Aspekte, die den Fonds als Finanzierungsinstrument, wie schon weiter oben angesprochen, fraglich erscheinen lassen. Der DGB hat seit 2009 die Fortführung der Förderung des KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramms auf dem erfolgreichen Niveau von 2009 in Höhe von 2,4 Milliarden Euro und eine Verstetigung auf diesem Niveau gefordert. Das Ziel der Verdoppelung der Sanierungsrate würde jedoch auch eine Verdoppelung der Fördermittel auf 5 Milliarden Euro jährlich notwendig machen. Der DGB ist bisher immer dafür eingetreten, dies aus dem Bundeshaushalt zu leisten und angesichts der oben genannten Bedenken im Hinblick auf den Energie- und Klimafonds sehen wir uns in dieser Forderung bestätigt.

Die 5 Milliarden sind schon alleine deshalb nicht leistbar, weil nach dem EKFG-ÄnderungsG der Energie- und Klimafonds nur mit drei Mrd. Euro jährlich ausgestattet werden soll und das ursprünglich geplante Aufkommen aus der Kernbrennstoffsteuer entfallen ist. Die Finanzierung sollte also aus Haushaltsmitteln erfolgen, um ein Auf und Ab des Fördervolumens zu vermeiden. Denn Planungssicherheit ist eine Voraussetzung für Investitionen und Produktion der mittelständischen Unternehmen und des Handwerks. Dies gilt ebenso für die Beschäftigten, denen Situationen wie Arbeit gefolgt von Kündigung, dann wieder Arbeit gefolgt von Kündigung, nicht zumutbar sind.

Sollte das im Energiekonzept vorgeschlagene Sondervermögen sich ab 2013 oder 2014 zu einer ausreichenden und verlässlichen Förderquelle entwickeln, dann würde sich der DGB nicht dagegen aussprechen, eine vergleichsweise zuverlässige Finanzierung aus dem Bundeshaushalt durch eine dann zuverlässige Finanzierung aus dem Sondervermögen zu ersetzen. Die sichere und zuverlässige Finanzierung aus dem Sondervermögen EKFG wäre allerdings vorher vom Bundesfinanzministerium, das als Verwalter des Sondervermögens vorgesehen ist, nachzuweisen.

Energieintensive Unternehmen

Der Koalitionsausschuss hat in einem Beschluss vom 29. Mai einen Ausgleich für die emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen gemäß Artikel 10a Abs. 6 der EU-Emissionshandelsrichtlinie für stromintensive Unternehmen bekräftigt und dies wurde nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch finanziell unterlegt. Bislang ist allerdings noch nicht klar ob dies nur eine teilweise oder eine vollständige Kompensation der emissionshandelsbedingten Preissteigerungen umfasst. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, hier baldmöglichst eine Klärung herbeizuführen. Dasselbe gilt für den Umfang von zusätzlichen Mitteln aus dem Bundeshaushalt, die laut dem oben genannten Beschluss in Aussicht gestellt worden sind.

Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen haben in der Novelle des Atomgesetzes (Drs. 17/6070, unter Punkt „E.“) eingeräumt, dass sie keine genaue Vorstellung über den Einfluss des Atomausstiegs auf die Strompreise haben. Der Energieumstieg, wie er sich bisher abzeichnet, stellt damit für die energieintensiven Unternehmen und Industriezweige die Kalkulationsgrundlage für ihre Produkte der Ungewissheit anheim. Der DGB fordert Koalitionsfraktionen und Bundesregierung auf, schnellstmöglich eine Abschätzung der möglichen Energiekostensteigerungen für energieintensive Unternehmen und Industrien auf wissenschaftlicher Grundlage vorzunehmen. Dies muss dann Grundlage für politische Konzepte sein, die dafür sorgen, dass die energieintensiven Unternehmen und Industrien mögliche Energiekostensteigerungen bewältigen können ohne dass der Kostendruck an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Unternehmen weitergegeben wird.